



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Anfänge des Bisthums Paderborn

Giefers, Wilhelm Engelbert

Paderborn, 1860

§ 6.

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10004586-9

geführt hatte, dieselbe einstweilen auch in dem Paderborner Sprengel belassen und zwar hatte er dieselbe noch, als der Papst Leo III. im J. 799 die Errichtung des Bisthums bestätigte, denn Patherbrunnensis ecclesiae sedes episcopalis ... apostolicae benedictionis auctoritate constituta ... commendata fuit aliquamdiu tuicioni praesulum Wirzeburgensum. Und dann ist er die Rede von der Ordination Harthumar's. Schon daraus folgt, dass die Besetzung des bischöflichen Stuhles von Paderborn vor dem J. 779 nicht stattgefunden haben kann. Mit noch grösserer Sicherheit lässt sich das aus den folgenden Worten der Translatio s. Liborii schliessen: Post cuius (Hathumari) ordinationem paucis annis transactis idem princeps (Carolus) ab hac luce migravit. — Defuncto Carolo, Hathumaro quoque episcopo non longo post tempore ab hac mortalitate ad perennem vitam assumpto successit ei ... Baduradus. Also nur »wenige Jahre« vor dem Tode Carl's des Gr. (814) wurde Hathumar zum Bischofe von Paderborn ordinirt und starb, nicht »paucis annis,« sondern »non longo post tempore,« d. i. kurze Zeit nach Carl dem Gr. Dass Hathumar im J. 815 noch lebte, wissen wir aus einer ganz zuverlässigen Quelle. Der Verfasser der Translatio s. Viti⁷⁷⁾ berichtet, Hathumar habe im J. 815 seine Zustimmung zur Gründung des Closters Corvei gegeben. Demnach muss sein Tod entweder in das gedachte Jahr oder in das folgende gesetzt werden, da er »kurze Zeit« nach Carl dem Gr. starb, der bekanntlich am 28. Januar des J. 814 seine irdische Laufbahn beschloss.

§ 6.

Aber in welchem Jahre ist dann nun unser Bisthum errichtet, in welchem Hathumar auf den bischöflichen Stuhl von Paderborn erhoben? Ehe wir diese Frage genau beantworten können, sind erst noch Zeugnisse anderer Quellschriftsteller vorzulegen.

Durchaus im Widerspruch mit dem bis jetzt gewonnenen Resultate berichtet der Verfasser der Lebensbeschreibung des Bischofs Meinwerk von Paderborn, Hathumar sei schon im J. 795 als Bischof von Paderborn eingesetzt und im J. 804, im neunten seiner bischöflichen Amtsführung, gestorben⁷⁸⁾; Schaten⁷⁹⁾ führt aus einem vetusto chronico Franconiae a Paulo Ballando edito Folgendes an

⁷⁷⁾ Transl. s. Viti ap. Pertz, l. c. II. p. 578 ad a. 815: placuit arcessere episcopum nomine Hathumarum, ad cuius dioecsin pertinebat locus.

⁷⁸⁾ Vita Meinw. ap. Pertz, l. c. XIII. p. 107: Unde rex ... praeposuit (ecclesiae Paderb.) septingentesimo nonagesimo quinto Wirzeburgensis ecclesiae canonicum Hathumarum. ... Beato vero Hathumaro nono episcopatus sui anno, dominicae incarnationis octingentesimo quarto ex hac luce subtracto ... successit ei Baduradus.

⁷⁹⁾ Schaten, annal. Paderborn. Tom. I. ad ann. 795.

Anno 795 regio, quae Paderbornam circumiacet, quaeque Wirzeburgensi episcopatu addicta erat, in peculiarem episcopatum divisa est, eique Hathumarus ex clero Wirzeburgensi primus episcopus praefectus, idque post victoriam Caroli adversus Saxones, quorum magna pars in Franciam est abducta; und der sächsische Annalist⁸⁰⁾ berichtet zum J. 794: Rex Patherbrunnensi ecclesiae, quam aedificaverat, Hathumarum primum episcopum constituit.

Das sind drei Zeugnisse gegen die Angabe der *Translatio s. Liborii*, aber keins derselben ist glaubwürdig; denn erstens wurde die *Translatio s. Liborii* in der Zeit von 886—908 abgefasst, also nur hundert Jahre nach der Gründung des Bisthums, die *vita Meinweri* dagegen erst zwischen 1155 u. 1160,⁸¹⁾ also um 250 Jahre später als die *Translatio*, welche letztere schon deshalb viel mehr Glauben verdient.

Zweitens wird die bestimmte Angabe der *Translatio s. Liborii* durch den Verfasser der *Translatio s. Viti* bestätigt, der im J. 836 an der Reise nach Frankreich theilgenommen und wahrscheinlich den Bischof Hathumar selbst noch gesehen hatte⁸²⁾. Als er die *Translatio* schrieb, regierte Bischof Badurad, und es lag ihm somit näher, diesen zu nennen, wenn er nicht sicher den Namen gewusst hätte, oder er konnte den Namen auch verschweigen; aber er nennt ganz bestimmt episcopum nomine Hathumarum.

Drittens soll nach Angabe des Biographen Meinwerk's der Bischof Hathumar, dessen Tod er in das J. 804 setzt, nur neun Jahre, sein Nachfolger Badurad dagegen acht und vierzig Jahre lang das bischöfliche Amt verwaltet haben! Das ist eben nicht unmöglich, aber höchst unwahrscheinlich. Setzen wir nach den übereinstimmenden, zuverlässigeren Angaben der *Translatio s. Liborii* und *s. Viti* Hathumar's Tod in das Jahr 815, so bleiben für Badurad nur 37 Regierungsjahre, was doch viel wahrscheinlicher klingt, als acht und vierzig!

Viertens hat Engelbert, der Geheimschreiber und Schwiegersohn Carl's des Gr., dessen Zusammenkunft mit Leo III. in Paderborn im J. 799 ausführlich, in 110 Hexametern, besungen⁸³⁾, in denen eines Bischofs daselbst mit keiner Silbe gedacht wird, was doch kaum unterblieben wäre, wenn Paderborn schon damals einen Bischof gehabt hätte.

Fünftens war Hathumar nach der Angabe der *Translatio s. Liborii*, cum adhuc puer esset, Carolo obses datus. Die ersten Geiseln empfing Carl der Gr. von den Sachsen im J. 772. Wenn Hathumar damals 12 Jahre alt gewesen wäre, so würde er schon im J. 792 das Alter erreicht haben, in welchem er die bischöfliche Weihe empfangen konnte; aber es fragt sich, ob er schon im J.

⁸⁰⁾ *Annalista Saxo*, ap. Pertz l. c. VIII. p. 563.

⁸¹⁾ Das ist nachgewiesen bei Pertz, l. c. XII. p. 104.

⁸²⁾ *Translatio s. Viti* ap. Pertz, l. c. II. p.

⁸³⁾ *Angilberti carmen de Carolo M.* ap. Pertz, l. c. II. p. 401 sq.

772 als Geisel Carl dem Gr. gegeben wurde? ob er damals schon 12 Jahre alt war? Und wenn das der Fall war, so ist es doch nicht wahrscheinlich, dass Carl einen noch so jungen Mann als Bischof einsetzte.

Diese Gründe dürften hinreichen, um den Beweis zu liefern, dass den ältesten Quellen, der *Translatio s. Liborii* und *s. Viti*, beizupflichten ist, so dass Hathumar's Ordination in den Anfang des neunten Jahrhunderts und sein Ableben in das J. 815 zu setzen ist. Nach zwei alten Nekrologien war sein Todestag der 9. August⁸⁴⁾.

Aber wie ist es zu erklären, dass Meinwerk's Biograph, welcher die *Translatio s. Liborii* sonst als Quelle benutzt, hinsichtlich der Regierungsjahre Hathumar's von ihr durchaus abweicht, und dass auch die beiden anderen oben genannten Chronisten ihm bestimmen? Die Erklärung ist leicht zu geben.

Wir haben oben⁸⁵⁾ gesehen, dass kurz nach Widukind's Bekehrung, im J. 785 oder 786, Sachsen in bischöfliche Sprengel eingetheilt wurde, d. i. Carl setzte fest, dass das Land der Westfalen unter zwei Bischöfe, das der Engern unter vier, und das der Ostfalen unter drei Bischöfe vertheilt werden sollte und bestimmte ungefähr den Umfang der einzelnen Sprengel. Aber die eigentliche Gründung dieser acht Bisthümer konnte unmöglich zu gleicher Zeit, oder schnell nach einander vorgenommen werden, sie fand allmählig statt, und zwar am frühesten dort, wo das Bedürfniss am grössten war. Deshalb wurde zuerst (im J. 787) an den Küsten der Nordsee, die am weitesten vom Frankenlande entfernt lagen, zu Bremen ein Bisthum errichtet⁸⁶⁾. Darauf folgte die Gründung der Bisthümer Verden und Münster. Die Gegend von Paderborn oder das südliche Engern lag dem Frankenlande am nächsten und es konnte von dort aus leicht das Bekehrungswerk in demselben geleitet werden. Deshalb wurde hier erst im J. 795 ein Bisthum errichtet, die Grenzen desselben genauer angegeben, Paderborn als Bischofssitz bestimmt und alle Vorkehrungen zur Besetzung des bischöflichen Stuhles getroffen.

In späterer Zeit hielt man diese Errichtung des Bisthums für identisch mit der Inthronisation Hathumar's und daher der Widerspruch unter den Angaben der Quellen. Aber die *Translatio s. Liborii* erklärt bestimmt, dass die *Patherb. ecclesiae sedes episcopalis tam imperatoria sanctione quam apostolicae benedictionis auctoritate* — welche, wie sich aus der ganzen Darstellung ergibt, erst bei Leo's Anwesenheit in Paderborn im J. 799 erfolgte — *primitus constituta* — also schon eigentlich errichtet — *aliquamdiu commendata fuit tuicioni praesulum Wirzeburgensium* — ob *causam superius memoratam*, d. i. *vix reperiebantur, qui barbarae et semipaganae nationi praesules ordinarentur*. Hathumar's Ordination fällt deshalb erst in den Anfang des neunten Jahrhunderts und zwar in

⁸⁴⁾ Vgl. Erhardt, *regesta*, I. p. 86.

⁸⁵⁾ *Chronic. Abdingh. et Gerdens.* ⁸⁶⁾ Siehe oben S. 8 ff.

das Jahr 806 oder 807, wenn es wahr ist, wie Meinwerk's Biograph angibt, dass Hathumar neun Jahre Bischof gewesen sei. Von 807 bis 814 waren sieben Jahre verflossen und das stimmt mit den Worten der *Translatio s. Liborii*, welche Carl den Gr. »wenige Jahre« nach Hathumar's Ordination sterben lässt.

Noch auf andere Weise lässt sich der Irrthum des Biographen Meinwerk's erklären. Er fand nämlich in seiner Quelle, dass Hathumar neun Jahre regiert habe und im J. DCCCXV gestorben sei; aber das X in dieser Jahreszahl hielt er für I — eine Verwechslung, die nicht selten vorgekommen ist — und bekam so als Todesjahr DCCCIV.⁸⁷⁾ Davon nun neun abgezogen, gab ihm das Jahr 795 als Anfang des Episcopats Hathumar's.

§. 7.

Was nun die Zeugnisse der beiden andern Chronisten betrifft, welche mit der *vita Meinwerci* übereinstimmen, so ist's klar, dass der sächsische Annalist, der mehrere Stellen aus dem 1. und 2. Capitel jener *vita* wörtlich wiedergibt, entweder auch hier derselben ohne langes Bedenken gefolgt⁸⁸⁾ ist oder dass beide aus derselben unsichern Quelle geschöpft haben. Das von Schaten citirte *vetustum chronicon Franconiae* verdient hier gar keinen Glauben. Dasselbe wird ein Machwerk späterer Zeit sein, da es von Pertz unter die *Monumenta Germaniae historica* nicht aufgenommen und auch sonst nicht weiter bekannt ist. Schon der Stil der oben⁸⁹⁾ angeführten Stelle zeigt, dass es nicht aus der Carolinger Zeit stammt. Dazu kommt, dass Schaten aus diesem *vetusto Franconiae chronico* die Nachricht hat, Herstelle sei zuerst der Bischofssitz gewesen, und letzterer von da nach Paderborn verlegt. Das ist denn auch bis in die neueste Zeit als ausgemacht angenommen⁹⁰⁾ und daher müssen wir genauer darauf eingehen.

Die einzige Quelle für die gedachte durchaus irrige Ansicht ist — ausser dem Schaten'schen *vetustum Franconiae chronicon* — die Mindener Chronik, welche im fünfzehnten Jahrhunderte entstanden ist. Sie meldet⁹¹⁾ zum Jahre 780 »Carolus ... quatuor episcopatus super Wisoram ... Mindensem, Bremensem, Herstellensem, qui postea translatus est in locum, qui Paduli fons, nunc vero Padelborne vocatur, et Verdensem fundat.« Abgesehen davon, dass die Grün-

⁸⁷⁾ Das vermuthet Welter, a. O. S. 68.

⁸⁸⁾ Pertz, l. c. VIII. p. 545. *Ann. Saxo* *ibid.* ad ann. 794, 804, 805, 851, 877, 900.

⁸⁹⁾ Siehe oben S. 17.

⁹⁰⁾ Von Schaten, l. c. ad ann. 785; Ferd. Fürstenberg, *Monumenta Paderbornens.* edit. Elzev. p. 215; Bessen, *Gesch. des Bisth. Paderborn*, I. S. 54 und anderen.

⁹¹⁾ *Chron. Mind. ap. Meibom. Script. R. Germ.* I. p. 555.